

Bundesministerium für  
Finanzen  
Johannesgasse 5  
1010 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
090101/0001-III/5/2015

Unser Zeichen, BearbeiterIn  
Mag.Kov/sch/48055

Klappe (DW) Fax (DW)  
39200 100265

Datum  
04.05.2015

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Börsegesetz 1989,  
das Kapitalmarktgesetz und das Rechnungslegungs-Kontrollgesetz  
geändert werden**

Der ÖGB begrüßt, dass mit der Umsetzung der Richtlinie (RL) 2013/50/EU, mit der u. a. die Transparenzrichtlinie (RL 2014/109/EG) geändert wird, wichtige Transparenzlücken geschlossen werden, indem die Meldepflicht für wichtige Beteiligungen neu geregelt wird.

Öl-, Gas- und Bergbauunternehmen werden zudem dazu verpflichtet, ihre Zahlungen an staatliche Stellen in jenen Ländern, in denen sie wirtschaftlich tätig sind, offenzulegen. Damit soll einer exzessiven Ausbeutung von Naturressourcen entgegengewirkt werden. Neben der Ausbeutung von Naturressourcen wäre aber auch der Umgang mit der „Ressource“ Mensch berichtenswert. Daher sollte der soziale verträgliche Einsatz von menschlicher Arbeitskraft in den Ländern, in denen Unternehmen tätig sind, offenzulegen sein. Insbesondere betrifft dies die Frage des Einsatzes von Kinderarbeit, die Achtung des Rechts auf Versammlungsfreiheit und die Einhaltung sozialer Mindeststandards im Sinne der ILO Kernarbeitsnormen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Erich Foglar  
Präsident



Mag. Bernhard Achitz  
Leitender Sekretär